

311.100

Konzept Schulsozialarbeit

vom 1. April 2008

Kurzbezeichnung:

Schulsozialarbeit, Konzept

Sachliche Zuständigkeit:

Gesellschaft

Stand: 1. Januar 2022

Baden ist. Zukunft

www.baden.ch

Schulsozialarbeit
Konzept

Konzept Schulsozialarbeit

für die Volksschule Baden

Impressum

Herausgeber
Stadt Baden

Kinder Jugend Familie

Brigitte Häberle, Leiterin Fachstelle Familie
Nadia Pfendsack, Schulsozialarbeit
René Frey, Schulsozialarbeit

Bezugsquelle
Stadt Baden

Kinder Jugend Familie
Fachstelle Familie
Mellingerstr. 19 / Postfach
5401 Baden
familien@baden.ag.ch

April 2008, aktualisiert Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einführung | 1 |
| 1.1. Ausgangslage..... | 1 |
| 1.2. Vorgeschichte..... | 2 |
| 1.3. Folgerungen zum Projektverlauf 2006 - 2007 | 2 |
| 1.4. Fazit..... | 3 |
| 2. Grundlagen und Rahmenbedingungen | 4 |
| 2.1. Gesetzliche Grundlagen..... | 4 |
| 2.2. Strategische Rahmenbedingungen..... | 4 |
| 3. Zielsetzungen und Leistungskatalog für die Schulsozialarbeit für die Volksschule Baden..... | 5 |
| 3.1. Verständnis von Schulsozialarbeit | 5 |
| 3.2. Zielsetzungen | 5 |
| 3.3. Zielgruppen | 6 |
| 3.4. Leistungskatalog | 6 |
| 3.5. Einsatzprofile..... | 7 |
| 4. Ausgestaltung der Schulsozialarbeit | 8 |
| 4.1. Grundsätze..... | 8 |
| 4.2. Angebotsentwicklung und Steuerung | 8 |
| 4.3. Angebote für die einzelnen Schulen und personelle Ressourcen | 8 |
| 4.4. Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden | 9 |
| 4.5. Methodische Prinzipien | 9 |
| 5. Organisation | 11 |
| 5.1. Organisatorische Angliederung..... | 11 |
| 5.2. Organigramm | 11 |
| 5.3. Infrastruktur | 12 |
| 6. Zusammenarbeit (Gestaltung der Schnittstellen)..... | 13 |
| 6.1. Zusammenarbeit mit Schulen und Schulhäusern | 13 |
| 6.2. Zusammenarbeit mit Eltern | 13 |
| 6.3. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen..... | 14 |
| 7. Qualitätssicherung, Angebotsentwicklung und Evaluation..... | 14 |
| 8. Anhang | 15 |
| 8.1. Mögliches Ablaufschema Zusammenarbeit Lehrpersonen - Schulsozialarbeiter/in bei sozialen Problemen von Schüler/innen..... | 15 |
| 8.2. Mögliches Ablaufschema Beizug der SSA durch Schulleitung oder Lehrpersonen für Klasseninterventionen..... | 16 |
| 8.3. Mögliches Ablaufschema für die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen | 17 |
| 8.4. Literatur- und Quellenverzeichnis | 18 |

1. Einführung

1.1. Ausgangslage

Der ökonomische und gesellschaftliche Wandel der vergangenen Jahrzehnte hat sich in hohem Masse auf die Lebensbedingungen der Familien und damit der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt. Arbeitswelt, Wohlstand und Konsummöglichkeiten, technologische Entwicklungen, Mobilität und Urbanisierung, Wohnen, Medien u.a. fordern von den Eltern anspruchsvolle Erziehungsleistungen und umfassende soziale Kompetenzen. Die Anzahl von Familien, die unter prekären Bedingungen leben und deshalb wirtschaftlichen und sozialen Risiken ausgesetzt sind, ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die veränderten Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass die Erziehungskraft eines Teils der Eltern den Anforderungen nicht mehr genügen kann. Die Auswirkungen der Veränderungen zeigen sich auch in der Schule. Lehrpersonen werden zunehmend mit Problemen konfrontiert, die auf Probleme im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen sind. Dies wirkt sich direkt auf die Bedingungen des Unterrichts und Lernens aus.

Die Beeinträchtigung der schulischen Rahmenbedingungen ist vor allem auf der Volksschulstufe sichtbar: Lehrpersonen bringen zum Ausdruck, dass Lernbedingungen und -bereitschaft der Schüler/innen schlechter geworden sind. Mobbing, Gewaltbereitschaft, Suchtprobleme, Respektlosigkeit und Verwahrlosungstendenzen haben zugenommen. Kinder und Jugendliche sind aber nicht nur selbst Leidtragende unbewältigter familiärer und sozialer Probleme. Als Störfaktor im Unterricht behindern sie auch den Lernerfolg der anderen.

Hauptfunktion der Lehrpersonen ist die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Sie sind aktuell nicht speziell darauf vorbereitet, sozialarbeiterische oder gesundheitsfördernde Aufgaben zu übernehmen. Lehrpersonen kommen aber nicht darum herum, die familiären und sozialen Gegebenheiten der Schüler/innen im Auge zu behalten, wenn sie Lern- und Sozialisationsprozesse erfolgreich gestalten sollen. Sie haben demnach einen guten, mit ihrem Berufsauftrag verknüpften Grund, sich auch für das auserschulische Umfeld zu interessieren. Dadurch können sie im Unterricht entsprechend handeln. Sie bekommen auch eine Funktion bei der Beobachtung und Früherkennung von Problemen, was eine wichtige Grundlage für die Prävention ist. Allerdings drohen eine grosse Beanspruchung und bei längerem intensivem Engagement oft auch Erschöpfung. Spezifische fachliche Unterstützung erweist sich deshalb als sinnvoll und notwendig.

In der Stadt Baden gibt es zwar ein vielfältiges Angebot an Beratungsstellen (Soziale Dienste, Beratungszentrum, Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Erziehungsberatungsstelle, Aarg. Verein für Suchtfragen (AGS)). Aber für Aussenstehende ist es schwierig herauszufinden, welche Organisation für ihre Fragen Ansprechpartner sein könnte. Für Eltern, Jugendliche und Kinder ist der Zugang zu einigen dieser Stellen verhältnismässig hochschwellig. Für den SPD und den KJPD sind meist Zuweisungen durch Fachpersonen notwendig. Auf der Suche nach Hilfe konstatieren die Lehrpersonen zudem, dass die Reichweite der Jugendhilfe und Sozialarbeit begrenzt ist. Bei Eltern ist auch häufig eine Reserve gegenüber einer Einmischung in den privaten Bereich festzustellen.

Hier knüpft die Schulsozialarbeit für die Volksschule Baden an. Schulsozialarbeit soll niederschwellig, subsidiär und ressourcenorientiert wirken und eine Triage-, Vermittlungs- und Drehscheibenfunktion wahrnehmen. Sie soll damit einen wichtigen Beitrag zur optimalen Nutzung der bestehenden Angebote leisten.

1.2. Vorgeschichte

Das Konzept für die Schulsozialarbeit wurde für die Projektphase 2006 – 2008 in einem breit abgestützten partizipativen Prozess entwickelt. Beteiligt waren Lehrpersonen, Eltern, Schulbehörden und Fachstellen, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen, sowie Vertreter/innen aus der Politik.

Am 26. Juni 2005 genehmigte der Einwohnerrat das Projekt Schulsozialarbeit an der Volksschule mit einer Dauer von drei Jahren (2006 – 2008). Das Konzept sah vor, in der Pfaffechappe integrierte Schulsozialarbeit, das heisst mit regelmässiger Präsenz im Schulhaus, einzuführen. Für alle übrigen Schulen wurde ein ambulantes Angebot (Gespräche und Interventionen auf Anfrage von Lehrpersonen und einzelner Schüler/innen) eingerichtet. Während der Projektphase sollte die Schulsozialarbeit erprobt und einmal jährlich eine Standortbestimmung vorgenommen werden. Diese jährlichen Auswertungen des Projektverlaufs dienten dazu, die Wirkung der Schulsozialarbeit zu überprüfen, die Erfahrungen kritisch zu beurteilen und falls notwendig, Anpassungen vorzunehmen.

Im Januar 2008 erarbeitete das Projektteam den Bericht 2006/07 über die ersten zwei Jahre Schulsozialarbeit.

1.3. Folgerungen zum Projektverlauf 2006 - 2007

Die Auswertungen zeigen, dass die Einführung der Schulsozialarbeit gut gelungen ist. Das Konzept hat sich als wertvolle Orientierungshilfe erwiesen. Die ausgewerteten Daten und die Erfahrungen bei der Umsetzung des Konzepts erlauben, Einschätzungen zum Projektverlauf zu machen, Handlungsbedarf zu lokalisieren und Konzeptanpassungen für die definitive Weiterführung der Schulsozialarbeit vorzunehmen.

1.3.1. Nutzung der Schulsozialarbeit

Der direkte Zugang der Primarschüler/innen zur Schulsozialarbeit kann nur durch regelmässige Sprechstunden im Schulhaus ermöglicht werden. Soll auch den Schüler/innen der Bezirksschule der niederschwellige Zugang zur Schulsozialarbeit erleichtert werden, ist es notwendig, integrierte Schulsozialarbeit anzubieten.

Die Schüler/innen, insbesondere Primarschüler/innen wenden sich kaum an Personen, die sie nicht persönlich kennen. Die Bezirksschüler/innen tendieren zudem darauf, Probleme selber lösen zu wollen. So werden Probleme oft erst sichtbar, wenn sie zu Verhaltensauffälligkeiten führen.

Integrierte Schulsozialarbeit in Primarschulen ermöglicht, dass Probleme frühzeitig bearbeitet werden können, das heisst, bevor sie mit zunehmenden Alter der Kinder komplexer und schwerwiegender werden. Dadurch hat auch dieses Angebot präventive Wirkung.

Aus der Erfahrung lässt sich der Schluss ziehen, dass auch für die Lehrpersonen die ambulante Schulsozialarbeit – ausgenommen akute Krisenfälle – zu hochschwellig ist.

1.3.2. Leistungen der Schulsozialarbeit

Die Zufriedenheit aller Zielgruppen, Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen und auch Eltern, mit den Leistungen der Schulsozialarbeit ist hoch. Die Qualität wird sehr positiv eingeschätzt. Ebenso die Unabhängig-

keit im beruflichen Handeln, die Neutralität in Konfliktsituationen und der vertrauliche Umgang mit Informationen.

Um Präventionsprojekte auf Ebene einer ganzen Schule planen und umsetzen zu können, muss die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen verstärkt werden.

Primarschulen mit ambulantem Angebot wünschen sich integrierte Schulsozialarbeit. Am deutlichsten ist dieser Wunsch in der Schule Tannegg. Basierend auf der Umfrage in der Region lässt sich der Schluss ziehen, dass soziale Probleme von Schüler/innen an Bezirksschulen sich nicht so schnell und deutlich manifestieren wie in den übrigen Sekundarstufen I. Umso wichtiger wäre es, auch diesen Schüler/innen Sprechstunden im Schulhaus anzubieten.

1.3.3. Zusammenarbeit mit der Schule

Im Bereich Früherkennung von sozialen Problemen ist eine Klärung der Aufgaben und Rollen der Lehrpersonen, der Schulsozialarbeit und anderen Fachstelle mit der Geschäftsleitung der Volksschule notwendig. Die Schulleitungen spielen – insbesondere bei Schulen mit ambulantem Angebot – eine zentrale Rolle für die Nutzung des Angebots, die Früherkennung von sozialen Problemen und präventiven Massnahmen. Sie haben die Möglichkeit, Lehrpersonen für die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit zu motivieren und die Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit zu fördern. Die Zusammenarbeit und regelmässige Besprechungen der SSA mit den Schulleitungen sind deshalb wichtig.

1.3.4. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die SSA steht als Bindeglied zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen und möglichen Beratungsstellen. Es ist wichtig, dass mit allen Partnern die Leistungen geklärt und entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden.

1.3.5. Organisation und personelle Ressourcen

Die organisatorische Einbettung in die Abteilung KJF gewährleistet die Zielsetzungen und die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit. Die örtliche Nähe zur Volksschule ermöglicht eine unkomplizierte Zusammenarbeit. Die heutigen personellen Kapazitäten reichen nicht aus, um die gesamte Nachfrage mit 160 Stellenprozenten abzudecken. Unmöglich ist, dem Wunsch nach integrierter Schulsozialarbeit in weiteren Schulen nachzukommen.

1.4. Fazit

Die Schulsozialarbeit ist inzwischen nicht mehr aus dem Schulalltag wegzudenken und trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrpersonen und Eltern bei sozialen Fragen und Problemen schnell und unbürokratisch Unterstützung und Beratung finden.

Das Konzept hat sich bewährt. Die Erfahrungen mit integrierter Schulsozialarbeit in der Pfaffechappe und im Meierhof zeigen deutlich, dass sich die Schüler/innen, aber auch die Lehrpersonen viel häufiger an die Schulsozialarbeit wenden als in den Schulen mit ambulantem Angebot.

Damit soziale Probleme von Schüler/innen, die sich in der Schule manifestieren, möglichst frühzeitig und niederschwellig bearbeitet werden können, soll mit Ausnahme der Tagesschule in allen Schulen der Stadt Baden integrierte Schulsozialarbeit angeboten werden. Für die Tagesschule soll ambulante Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen.

2. Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Zusammenarbeit in der Jugendhilfe, Artikel 317: Die Kantone sichern durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendstrafrechtes und der übrigen Jugendhilfe. Im Kanton Aargau muss diese Aufgabe durch die Gemeinden wahrgenommen werden.

Kanton Aargau: Schulgesetz vom 17. März 1981

Art. 10: Die Volksschule unternimmt alles, damit das Kind gesund heranwachsen kann. Sie fördert jeden einzelnen Schüler. ... Sie vermittelt dem Schüler die Grundausbildung.

Art. 21: (Oberstufe). ... Sie schafft bei allen Schülern die Voraussetzung zur Aus- und Weiterbildung.

Am 1. März 2005 wurde die Teilrevision des Schulgesetzes vom Grossen Rat verabschiedet. Im neuen Artikel 61a ist Schulsozialarbeit gesetzlich verankert:

Abs. 1: Die Schulträger können eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter bestellen.

Abs. 2: Der Regierungsrat regelt die fachliche Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie der Schulträger..

Kanton Aargau: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz vom 6. März 2001

Art. 4: Sozialhilfe ... fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und unterstützt die gesellschaftliche Integration.

Art. 2: Sozialhilfe umfasst immaterielle und materielle Hilfe.

Art. 8: Immaterielle Hilfe umfasst insbesondere Beratung, Betreuung und Vermittlung von Dienstleistungen.

2.2. Strategische Rahmenbedingungen

Stadt Baden: Planungsleitbild 1998: Bericht 2002

Die Gewaltbereitschaft generell und so auch in den Schulen sowie Vandalismus und Sachbeschädigung haben massiv zugenommen. Schulische Sozialarbeit soll dieser Tatsache entgegenwirken (s. Seite 9).

Stadt Baden: Legislaturziele des Stadtrates 2003–2006

Bildung: Die Stadt Baden sichert und steigert die Qualität der Volksschulbildung sowie die Betreuungsarbeit auf allen Volksschulstufen.

Diese Hinweise auf gesetzliche Grundlagen und strategische Vorgaben zeigen, dass Schulsozialarbeit als eine gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe betrachtet werden muss. Der Kanton Aargau hat zwar die Schulsozialarbeit sowie deren fachliche Unterstützung gesetzlich verankert, leistet jedoch keine finanzielle Beiträge. So sind es heute Städte und grössere Gemeinden, die unter dem Druck der Verhältnisse Schulsozialarbeit einführen und betreiben.

3. Zielsetzungen und Leistungskatalog für die Schulsozialarbeit für die Volksschule Baden

3.1. Verständnis von Schulsozialarbeit

Entsprechend den Ergebnissen der Bedarfsanalyse und den formulierten Lösungsansätzen wird folgendes Verständnis von Schulsozialarbeit für die Stadt Baden formuliert:

1. Schulsozialarbeit befasst sich mit sozialen Fragen und Problemen, die in der Schule manifest werden. Sie ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern, welche diese unterstützt und entlastet. Sie ermöglicht den Lehrpersonen, sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren zu können.
2. Schulsozialarbeit ist präventiv für alle Schüler/innen auf allen Stufen der Volksschule tätig und fördert die Früherkennung von sozialen Problemen in der Schule.
3. Schulsozialarbeit berät und unterstützt gefährdete Kinder und Jugendliche und deren Umfeld (Lehrpersonen, Eltern, weitere Bezugspersonen) bei der Bewältigung von sozialen Problemen.
4. Schulsozialarbeit wirkt subsidiär und ressourcenorientiert: Sie nimmt eine Triage-, Vermittlungs- und Drehscheibenfunktion wahr. Um Probleme von Schüler/innen und soziale Probleme in der Schule zielorientiert zu lösen, arbeitet sie eng mit der Schule und den Fachstellen in Stadt und Region zusammen, nutzt die vorhandenen Angebote und ergänzt sie soweit nötig. Sie ersetzt oder konkurrenziert diese nicht.
5. Schulsozialarbeit fördert die Kooperation zwischen den Schulen und den Fachstellen der Stadt und der Region.
6. Schulsozialarbeit ist eine Einrichtung, die mit der Schule gleichberechtigt und partnerschaftlich kooperiert. Sie ist teilweise in den Schulen räumlich integriert.

3.2. Zielsetzungen

- Kinder und Jugendliche finden bei sozialen Fragen und Problemen sowie schnell und niederschwellig Unterstützung.
- Schulsozialarbeit trägt dazu bei, soziale Probleme in einem frühen Stadium zu erkennen und zu bearbeiten. Damit wirkt die Schulsozialarbeit präventiv.
- Die Lernbedingungen der Schüler/innen und der Klassen sowie ein gutes Schulklima werden begünstigt.
- Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsbedingungen und entlastet Lehrpersonen von der Bearbeitung von Problemen, die ihren Ursprung im Umfeld der Kinder und Jugendlichen haben.
- Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Behörden und Schulleitung tragen zur einer optimalen Beratung und Unterstützung der Zielgruppen bei und fördern die Nutzung bestehender Ressourcen.

3.3. Zielgruppen

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Schulsozialarbeitenden stehen die Schüler/innen. Eltern werden wo notwendig in die Problemlösung einbezogen. Lehrpersonen erhalten Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen von einzelnen Schüler/innen und in Klassen.

3.4. Leistungskatalog

Die Schulsozialarbeit bietet die folgenden Leistungen in enger Kooperation mit bestehenden Fachstellen an und trägt zur optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen bei.

Die Eltern werden bei der Früherkennung sowie bei Beratungs- und Unterstützungsleistungen einbezogen und beteiligt. Sie sind eine wichtige indirekte Zielgruppe der Schulsozialarbeit.

| Leistungen | Teilleistungen |
|---|--|
| Beratung und Unterstützung von Schüler/innen (Einzelne und Gruppen) | <ul style="list-style-type: none">• Sprechstunden in den Schulhäusern• Information, Abklärung, Triage• Krisenintervention• Einzel- und Gruppenberatung• Vermittlung in Konfliktsituationen• Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen, Betreuungsangeboten, Freizeitangeboten etc. |
| Früherkennung von sozialen Problemen, Prävention | <ul style="list-style-type: none">• Früherkennung von Problemen in den Schulen• Beratung und Unterstützung bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten mit der Zielsetzung Früherkennung oder Bearbeitung von sozialen Problemen• Beratung und Unterstützung bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen mit der Zielsetzung Früherkennung oder Bearbeitung von sozialen Problemen |
| Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen | <ul style="list-style-type: none">• Fachberatung und Fallbesprechung• Beratung bei Timeout• Information und Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen, Betreuungsangeboten, Fachpersonen etc.• Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen in Klassen |
| Kooperation und Vernetzung mit städtischen und regionalen Institutionen | <ul style="list-style-type: none">• Information und Dokumentation über die Angebote der Schulsozialarbeit• Information und Dokumentation über Institutionen, Beratungsstellen und Unterstützungsangebote• Aufbau und systematische Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen und Unterstützungsangeboten |

3.5. Einsatzprofile

Aus diesem Leistungskatalog ergeben sich folgende typische Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit:

Sprechstunde für Schüler/innen und Präsenz im Schulhaus

Der/die Schulsozialarbeiter/in ist auf dem Pausenplatz präsent und bietet Sprechstunden im Schulhaus an. Schüler/innen melden sich freiwillig und suchen Beratung und Unterstützung bei persönlichen Problemen. Mit dem/der Schulsozialarbeiter/in wird ihnen der Kontakt zu einer Vertrauensperson angeboten, die nicht in die Unterrichtsfunktion eingebunden ist, über keine Sanktionsmittel verfügt und insofern neutralen Status hat.

Beobachten, Ausarbeiten von Handlungsvorschlägen und Moderieren von Interventionen

Aufgrund von Beobachtungen oder besonderen Vorfällen in der Schule (Drohungen, Gewalt, Mobbing, sexuelle Belästigung u.a.) wird die Schulsozialarbeit in Absprache mit der Schulleitung aktiv. Sie erarbeitet Handlungsvorschläge und moderiert in Zusammenarbeit mit den entsprechenden, auf das Thema spezialisierten Beratungsstellen die notwendigen Schritte einer Intervention. Sie informiert die Eltern und bezieht sie in die Problemlösung ein.

Arbeit mit Klassen

Es zeichnen sich Probleme in einer Klasse oder bei einzelnen Schüler/innen ab. Der/die Schulsozialarbeiter/in beobachtet eine Klasse (Klassenzimmer, Pausenplatz, Projekte) und berät und begleitet die Lehrperson und/oder die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zur Lösung eines Problems. Die Verantwortlichkeiten und speziellen Aufgaben werden zwischen Lehrperson und Schulsozialarbeiter/in, nach Bedarf unter Beizug von Beratungsstellen und/oder der Eltern, diskutiert und vereinbart.

Beratung von Lehrpersonen

Aufgrund eigener Beobachtungen oder Beobachtungen von Lehrpersonen nimmt die Schulsozialarbeit eine Beurteilung der Probleme einzelner Schüler/innen vor. Der/die Schulsozialarbeitende berät die Lehrperson, gibt eine Zweitmeinung ab, stellt den Kontakt mit der Familie und allenfalls weiteren beteiligten Personen her und schlägt Lösungswege vor, die zu einer Verbesserung der Situation führen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Schulsozialarbeit aufgrund eigener Beobachtungen oder von Lehrpersonen eine/n Schüler/in zu einem Gespräch einlädt.

Kooperation mit Beratungsstellen

Für die Bewältigung der vielfältigen Fragen und Probleme, mit denen sich die Schulsozialarbeit befasst, ist eine enge Zusammenarbeit mit den spezialisierten Beratungsstellen in der Region zentral. Die Schulsozialarbeitenden kennen die Angebote, pflegen regelmässigen Kontakt und treffen sich zum Fachaus-tausch. Damit können bestehende Ressourcen optimal genutzt und Synergien geschaffen werden.

Mögliche Ablaufschemen für die Zusammenarbeit sind in den Kapiteln 7.4. und 7.5. beschrieben.

4. Ausgestaltung der Schulsozialarbeit

4.1. Grundsätze

- Die konkrete Gestaltung der Schulsozialarbeit Baden richtet sich nach dem im vorangehenden Kapitel formulierten Verständnis von Schulsozialarbeit, den definierten Zielsetzungen und dem Leistungskatalog.
- Aufgrund des Bedarfsnachweises ist Schulsozialarbeit für alle Schulen vorgesehen. Auf allen Stufen werden die Leistungen gemäss Leistungskatalog angeboten.
- In beiden Schulen der Sekundarstufe I und in allen Primarschulen mit Ausnahme der Tagesschule wird integrierte Schulsozialarbeit (mit regelmässiger Präsenz im Schulhaus) angeboten. Für die Tagesschule ist ambulante Schulsozialarbeit (ohne regelmässige Präsenz im Schulhaus) vorgesehen. Die Schulen haben einen Bedarfsnachweis zu erbringen. Das Angebot wird jeweils für einen bestimmten Zeitraum vereinbart.
- Schulsozialarbeit wird als Gesamtangebot geplant und muss kontinuierlich gesteuert und entwickelt werden. Dies setzt eine klare Zuordnung von strategischer und fachlich-operativer Führung und ein entsprechendes Organisationsmodell voraus.

4.2. Angebotsentwicklung und Steuerung

Zwischen den Schulen und der Schulsozialarbeit werden Zusammenarbeitsvereinbarungen abgeschlossen, welche die Ziele, Tätigkeitsschwerpunkte, Einsatzplanung, Dauer sowie Auswertung und Berichterstattung festhalten. Es wird regelmässig überprüft, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten in einem Schulhaus Schulsozialarbeit angeboten wird.

4.3. Angebote für die einzelnen Schulen und personelle Ressourcen

Aufgrund der Erfahrungen sollen für die einzelnen Schulen folgende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. In den Pensen eingeschlossen sind Präsenzzeiten im Schulhaus, Vor- und Nachbereitungszeit sowie Hintergrundarbeiten.

| Schule inkl. Kindergärten | Anz. Abteilungen | Anz. Schüler/innen | Klassenlehrpersonen | Form der SSA | Stellenprozentage | Präsenz Tage pro Woche |
|--------------------------------|------------------|--------------------|---------------------|--------------|-------------------|------------------------|
| Dättwil + 3 Kindergärten | 16 | 210 | 19 | integriert | 25% | 1 ½ Tage |
| Kappelerhof + 3 Kindergärten | 14 | 160 | 16 | integriert | 20% | 1 Tag |
| Meierhof + 2 Kindergärten | 11 | 113 | 11 | integriert | 20% | 1 Tag |
| Rütihof + 4 Kindergärten | 14 | 193 | 19 | integriert | 20% | 1 Tag |
| Tagesschule | 10 | 70 | 8 | ambulant | 10% | |
| Tannegg + 4 Kindergärten | 19 | 236 | 19 | integriert | 30% | 1 ½ Tage |
| Oberstufe Pfaffechappe | 21 | 378 | 63 | * integriert | 60% | 3 Tage |
| Bezirksschule | 27 | 594 | 51 | * integriert | 50% | 2 Tage |
| Total | 135 | 1'953 | 206 | | 235% | |
| Hintergrundarbeiten/Vernetzung | | | | | 25% | |
| Total | | | | | 260% | |

* inkl. Fachlehrpersonen

Die Stellenprozente sollen auf drei bis vier Personen aufgeteilt werden. Bei der Zusammensetzung des Teams wird darauf geachtet, dass beide Geschlechter vertreten sind. Mit der Schaffung von gleichwertigen und grösseren Arbeitspensen werden die Steuerbarkeit und die fachliche Kontinuität gewährleistet. Grössere Pensen ermöglichen den Schulsozialarbeitenden, sich übergreifenden und vernetzenden Aufgaben zu widmen.

Jede Stelle erhält einen Einsatzschwerpunkt. Den Schulsozialarbeitenden werden bestimmte Schulen zugeteilt. Es wird davon ausgegangen, dass die Sozialarbeitenden während der Unterrichtszeit erhöhte Arbeitspensen leisten (bis 100%), die in den Schulferien ausgeglichen werden.

4.4. Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden

- Diplom in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation)
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Methodenkompetenz und Erfahrung in Beratung, Prävention, Mediation und Projektarbeit
- ausgeprägte Fähigkeiten für systemisches und interdisziplinäres Denken sowie Kooperation
- Interkulturelle Kompetenzen
- Konfliktfähigkeit und Verhandlungsgeschick im Umgang mit verschiedenen Anspruchsgruppen
- organisatorische Fähigkeiten, gutes Selbstmanagement, Fähigkeit zu Multitasking
- Hohe Belastbarkeit und Fähigkeit mit den unterschiedlichen Erwartungen der Anspruchsgruppen umgehen zu können
- Bereitschaft zu Selbstreflexion, Weiterbildung und Fachaustausch
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Arbeitsform, Schulen, unterrichtsfreie Zeit)

4.5. Methodische Prinzipien

4.5.1. Grundsätze

- Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Prinzipien Sozialer Arbeit. Das vorliegende Konzept mit seiner Ausrichtung auf ein präventives und gleichzeitig beratendes/unterstützendes Angebot und mit der Betonung der Drehscheiben- und Vernetzungsfunktion (Subsidiarität) bildet die Vorgabe für die fachlich-methodische und für die praktische Ausgestaltung der Schulsozialarbeit Baden.
- Die methodischen Prinzipien werden zu einem «Fachkonzept Schulsozialarbeit Baden» weiterentwickelt.
- Da sich Schulsozialarbeit im Spannungsfeld verschiedener Interessen bewegt (Schüler/innen, Schule, Eltern und Behörden), wird der Umgang mit möglichen Konflikten geregelt (s. Kapitel 4.5.2. und 4.5.3.).

4.5.2. Freiwilligkeit und verpflichtende Angebote

Prävention und Früherkennung, Kooperation und Vernetzung

Schulsozialarbeit entwickelt Angebote und führt diese in Absprache mit oder im Auftrag von Schulleitungen durch. Für diese Projekte gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schule.

Beratung und Unterstützung einzelner Schüler/innen

Grundsätzlich erfolgt die Inanspruchnahme von Beratung freiwillig. Die Anbahnung des Erstkontaktes kann aber auch durch eine Drittperson (z.B. Lehrkraft, Schul- bzw. Schulhausleitung, Eltern) initiiert werden.

4.5.3. Schweigepflicht und Meldepflicht

Die Sozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutz. Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.

Da Konflikte und Probleme der Schüler/innen ohne Beteiligung des Umfeldes oft nicht lösbar sind, klären die Sozialarbeitenden die Ratsuchenden auf und holen ihre Einwilligung für entsprechende Schritte ein. Bei hohem Gefährdungspotenzial und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht haben die Sozialarbeitenden eine Meldepflicht an die/den Vorgesetzte/n. Diese/r entscheidet über eine Weiterleitung an die entsprechende Fachstelle / Behörde und informiert gleichzeitig die Geschäftsleiterin / den Geschäftsleiter der Volksschule Baden.

Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schul- bzw. Schulhausleitung, Lehrperson) welche über den Inhalt der Gefährdung informiert ist, orientieren die Schulsozialarbeitenden die Drittperson über die Einschätzung der Situation, damit diese über eine entsprechende Meldung an die zuständige Fachstelle / Behörde entscheiden kann. Gleichzeitig orientieren die Schulsozialarbeitenden ihre direkt vorgesetzte Person.

4.5.4. Geschlechtsspezifische Angebote

Schulsozialarbeit berücksichtigt geschlechtsspezifische methodische Ansätze und entwickelt im Leistungsbereich Prävention besondere Angebote für beide Geschlechter. Im Leistungsbereich Beratung und Unterstützung werden geschlechtsspezifische Faktoren bei der Leistungsbereitstellung und -erbringung berücksichtigt.

4.5.5. Aktenführung und Dokumentation

Die Schulsozialarbeitenden sind zu systematischer, standardisierter Aktenführung und Projektdokumentation verpflichtet. Sie halten die Arbeitsergebnisse in allen Leistungsbereichen laufend fest. Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung und des Berufskodexes der Professionellen der Sozialen Arbeit.

4.5.6. Information der Zielgruppen

Die Schulsozialarbeitenden informieren die verschiedenen Zielgruppen spezifisch und gezielt über das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit (vgl. Leistungskatalog: Information und Dokumentation über die Angebote der Schulsozialarbeit). Sie benutzen und entwickeln dafür geeignete Gefässe und sorgen für eine angemessene Vernetzung.

Die Information soll auch über informelle Kontakte mit Schüler/innen erfolgen (Pausen, Schulveranstaltungen usw.).

5. Organisation

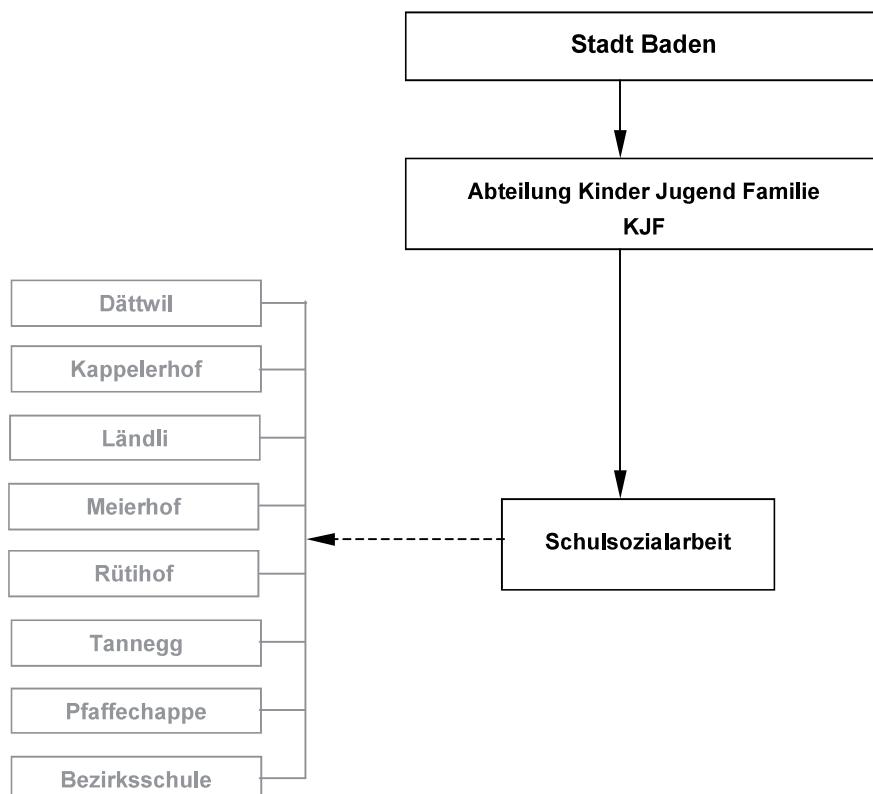
5.1. Organisatorische Angliederung

Die Angliederung an die Abteilung für Kinder Jugend Familie hat sich bewährt. Sie gewährleistet die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit und wird deshalb beibehalten.

Die Zusammenarbeit und Koordination mit der Schule wird durch regelmässige Sitzungen mit den Schulleitungen gewährleistet. Wichtige konzeptionelle Themen und Fragen werden an Sitzungen der Geschäftsleitung der Volksschule besprochen. Organisationen des Kinder- und Jugendbereichs werden in geeigneter Form einbezogen. Dadurch kann den zentralen Zielsetzungen Drehscheibenfunktion, Prävention, Kooperation und Vernetzung Rechnung getragen werden.

Schulsozialarbeit arbeitet partnerschaftlich und gleichberechtigt mit den Schulen zusammen. Auf der operativen Ebene wird die geforderte Drehscheiben- und Vernetzungsfunktion durch eine sorgfältige Regelung der Schnittstellen und der Kooperation zwischen der Schule und den unterstützenden Fachstellen ermöglicht.

5.2. Organigramm



5.3. Infrastruktur

Integrierte Schulsozialarbeit

Den Sozialarbeitenden wird für die Präsenzzeiten in den Schulen ein Raum zur Verfügung gestellt. Dieser ist für Schüler/innen leicht zugänglich und geeignet für Besprechungen. Zur Grundausstattung gehören ein Besprechungstisch, ein ausgerüsteter Arbeitsplatz und ein abschliessbarer Schrank.

Zentrales Büro

Bei der Abteilung Kinder Jugend Familie KJF stehen der Schulsozialarbeit eigene Büros sowie ein Besprechungszimmer zur temporären Nutzung zur Verfügung.

Übrige Kosten

Es steht ein jährlicher Kredit für die Betriebskosten und besondere Aktivitäten, die von der Schulsozialarbeit ausgehen, zur Verfügung.

6. Zusammenarbeit (Gestaltung der Schnittstellen)

6.1. Zusammenarbeit mit Schulen und Schulhäusern

6.1.1. Grundsätze

- Durch die Zusammenarbeit sollen soziale Probleme von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden.
- Zielsetzung ist eine möglichst gute Integration der Schulsozialarbeitenden in den einzelnen Schulen.
- Die Ansprechpersonen für die Schulsozialarbeitenden in den einzelnen Schulen sind die Schulleitungen.
- Für die Zusammenarbeit Schule - Schulsozialarbeit sollen in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen (z.B. Schulleitungssitzungen) genutzt werden.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges.
- Die Schulsozialarbeitenden arbeiten kollegial mit Schulleitungen, Schulhausleitungen und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.
- Bei Projekten und Beratungen sind in der Regel formelle Absprachen (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan) zu treffen. Bei Beratungen wird der Grad der Vertraulichkeit vereinbart. Kollegialer Austausch wird nicht als Beratung angesehen.

6.1.2. Schulleitungen

Die zuständigen Schulsozialarbeitenden führen mit den Schulleitungen regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten. Bei Problemstellungen, die Lehrpersonen betreffen ist die Schulleitung zuständig.

Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Die Schule berücksichtigt die Aktivitäten der Schulsozialarbeit in ihrer Jahresplanung. Die Schulsozialarbeitenden werden zu Schulanlässen wie Elternabende, Informationsveranstaltungen für Eltern zum Übertritt in die Sek I etc.) und mindestens halbjährlich für eine Standortbestimmung zu einer Konferenz eingeladen.

6.1.3. Lehrpersonen und Schulteams

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden von Fall zu Fall gemeinsam festgelegt. Die Teilnahme an Sitzungen des Schulteams erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. Die Schulsozialarbeitenden haben die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulteams vorzuschlagen. Mögliche Abläufe für die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeit sind in den Anhängen 8.1. und 8.2. zu finden.

6.2. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern der betroffenen Schüler/innen werden von der Schulsozialarbeit in die fallbezogene Bearbeitung der sozialen Probleme einbezogen.

6.3. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Eine gute Vernetzung und eine fallbezogene Zusammenarbeit mit Fachstellen (wie z.B. Sozialdienst, SPD, KJPD, städtische Jugendarbeit, Beratungszentrum, Aarg. Verein für Suchtfragen (AGS), Erziehungsberatung, Fachstelle Integration) sind von zentraler Bedeutung, um betroffene Kinder und Jugendliche an die richtige Beratungsstelle zu vermitteln und sie damit bei der Lösung ihrer Probleme optimal zu unterstützen. Ziel ist eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung. Zusätzlich zur projekt- und fallbezogenen Zusammenarbeit finden mit diesen Einrichtungen themenbezogene Treffen statt. Die Inhalte sind:

- Entwicklung und Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Fachstellen. Erarbeitung von Vereinbarungen betreffend Kooperation und Abgrenzung, Klärung von Schnittstellen und Abläufen
- Fachlicher Austausch (mit Weiterbildungscharakter)
- Konsultationen/fachliche Unterstützung, Projekt- und Fallbesprechungen

Die Schulsozialarbeit Baden kooperiert mit der Schulsozialarbeit in den Nachbargemeinden, in der Region und im Kanton Aargau. Zielsetzungen sind der fachliche Austausch und die Entwicklung des Angebotes der Schulsozialarbeit.

7. Qualitätssicherung, Angebotsentwicklung und Evaluation

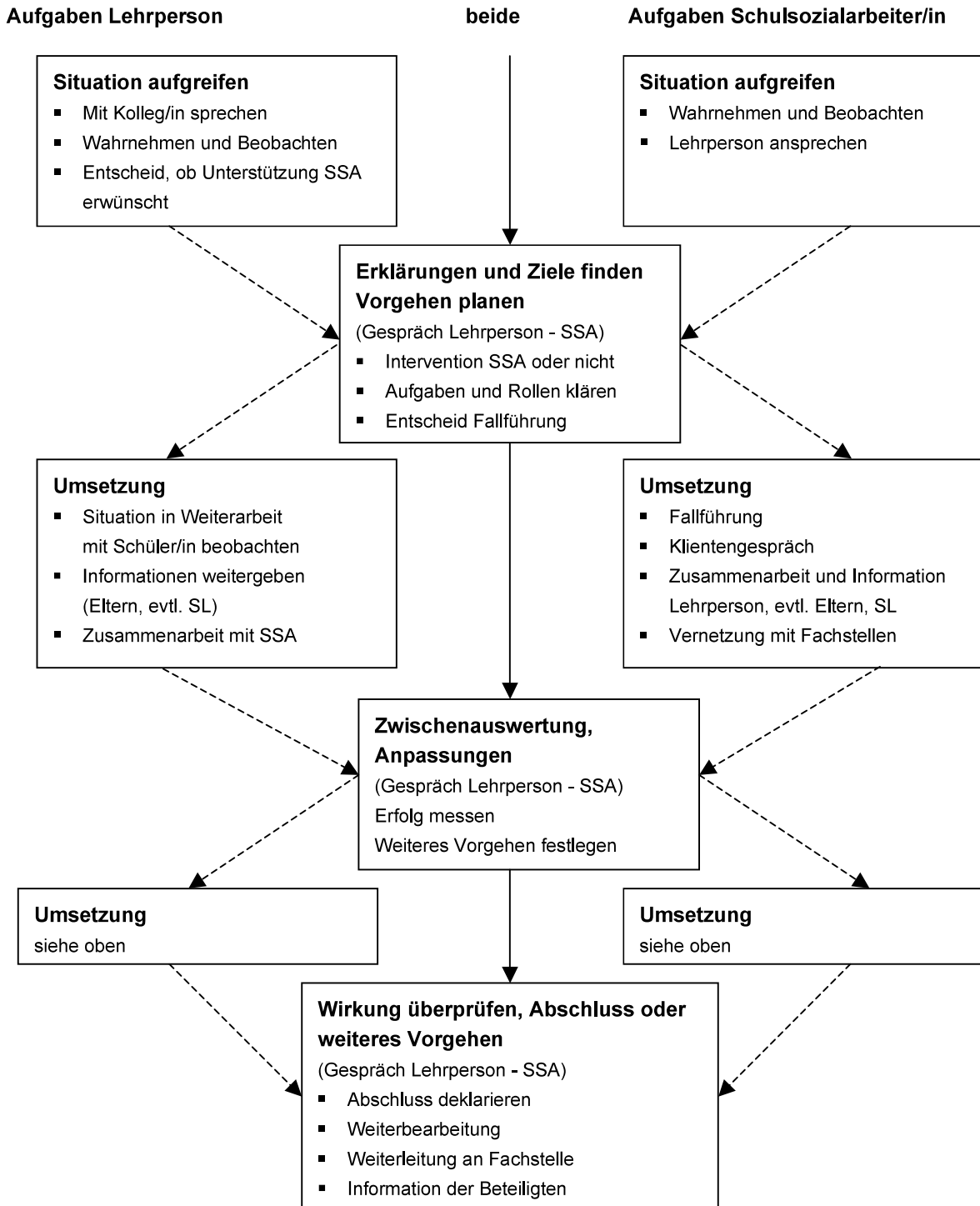
Die während der Projektphase aufgebaute systematische Selbstevaluation wird im wesentlichen weitergeführt. Sie dient als Grundlage für die Ausarbeitung und Überprüfung der Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Schulen und ermöglicht eine laufende Auswertung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots und falls notwendig eine Anpassung des Konzepts. Die Selbstevaluation soll auch ausgewählte Elemente von Fremdevaluation enthalten.

Die Selbstevaluation leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung. Supervision und die Teilnahme an spezifischen Weiterbildungen des Schulsozialarbeitsteams sind weitere Elemente, welche die Qualität des Angebots fördern.

Im Rahmen des Produktebudgets besteht für die Schulsozialarbeit ein eigenes Produkteblatt mit Leistungsauftrag, Zielen und Indikatoren zur Zielerreichung.

8. Anhang

8.1. Mögliches Ablaufschema Zusammenarbeit Lehrpersonen - Schulsozialarbeiter/in bei sozialen Problemen von Schüler/innen

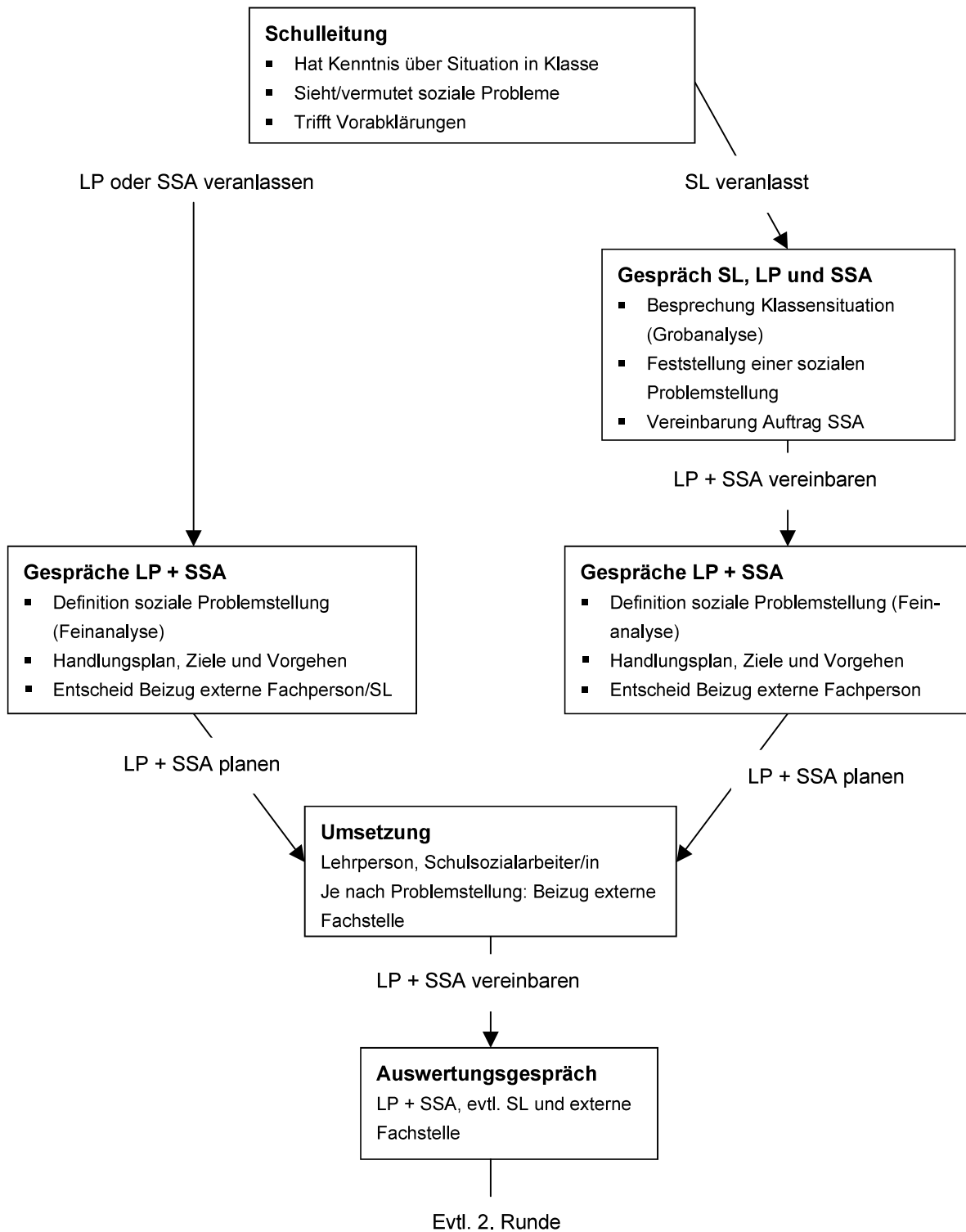


Legende:

LP: Lehrperson
 SL: Schulleitung
 SSA: Schulsozialarbeiter/in

----- Fallführung entweder LP oder SSA
 ————— gemeinsame Aufgaben LP und SSA

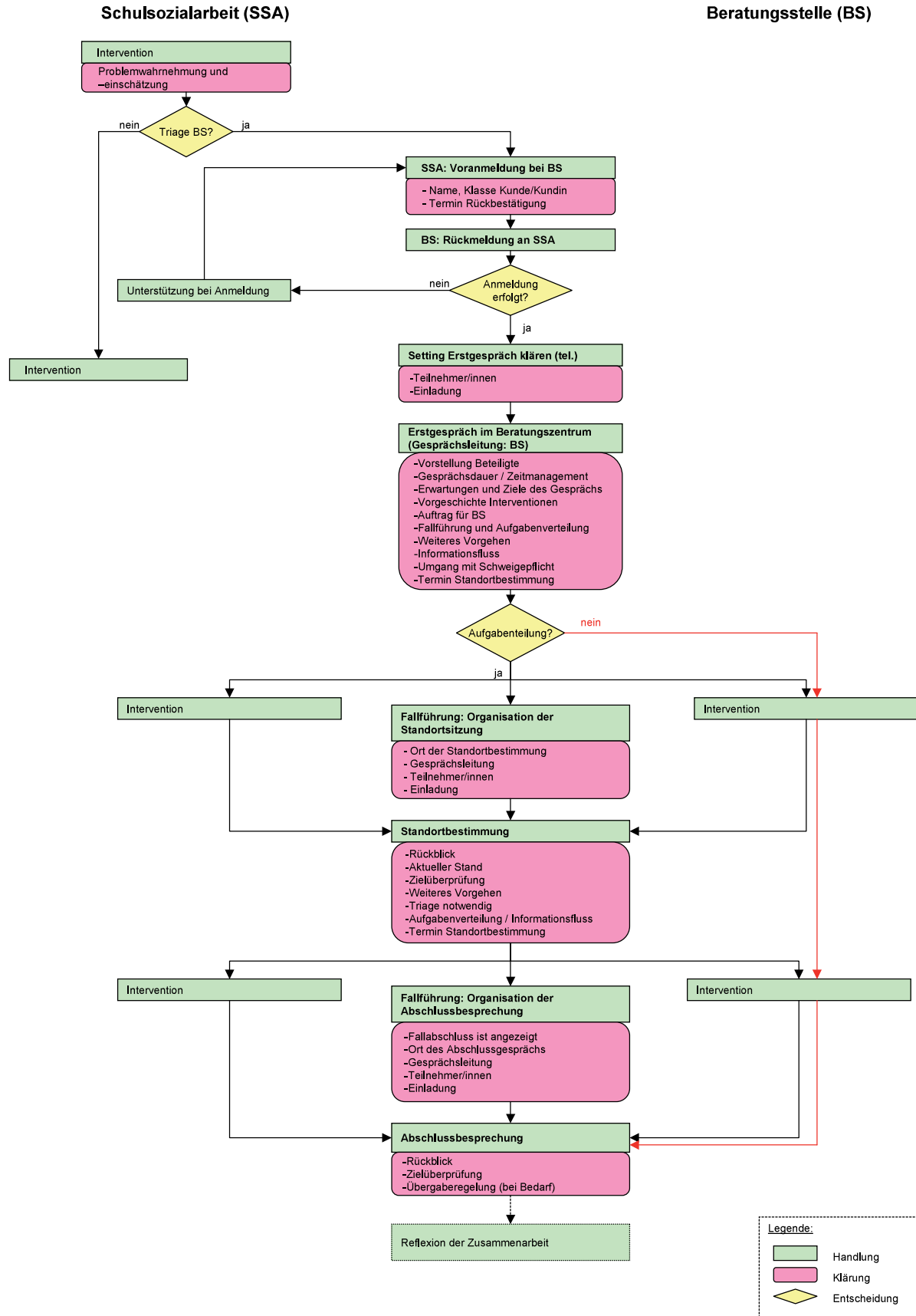
8.2. Mögliches Ablaufschema Beizug der SSA durch Schulleitung o-der Lehrpersonen für Klasseninterventionen



Legende:

- LP: Lehrperson
- SL: Schulleitung
- SSA: Schulsozialarbeit

8.3. Mögliches Ablaufschema für die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen



8.4. Literatur- und Quellenverzeichnis

Bütikofer, Andrea: Schulsozialarbeit: Aufgaben, Funktionen, Modelle. Eine Einführung.
HSA Bern 2000

Drilling, Matthias: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten.
Bern 2001

Gesetzestexte:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Kanton Aargau: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz vom 6. März 2001

Kanton Aargau: Schulgesetz vom 17. März 1981

Kanton Aargau: Teilrevision des Schulgesetzes, März 2005

Hafen, Martin: Das weite Feld von Prävention und Gesundheitsförderung.
In: Suchtmagazin 1/2002

Hafen, Martin: Kann Soziale Arbeit die Probleme der Schule lösen?
In: Suchtmagazin 2/2003

Hafen, Martin: Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit
Interact, Luzern 2005

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Schulsozialarbeit kommt an
Aarau 2005

Stadt Baden: Legislaturziele des Stadtrates 2003–2006

Stadt Baden: Planungsleitbild 98, Bericht 2002. Baden 2003

Vögeli-Mantovani, Urs: Schulen erweitern ihre erzieherische Kompetenz.
Pädagogische Arbeitsstelle LCH 2003

Von Matt, Hans-Kaspar: Konzept integrierte Schulsozialarbeit im Schulkreis Brunnmatt Bern.
HSA Bern 2000

Von Matt, Hans-Kaspar: Schlussbericht Projekt integrierte Schulsozialarbeit im Schulkreis Brunnmatt.
HSA Bern 2002

Wicki, Werner und Christian Bärtschi: Die ambulante Schulsozialarbeit des Gesundheitsdienstes der
Stadt Bern – Vergleich mit der integrierten Schulsozialarbeit
Institut für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Langenthal 2002

Wulfers, Winfried: Schulsozialarbeit. Ein Beitrag zur Öffnung, Humanisierung und Demokratisierung der
Schule.
Hamburg 1996

Konzepte Schulsozialarbeit: Weiterbildungsschulen Basel, Stadt Luzern, Stadt Zürich, Pilotprojekt Thun,
Stadt Bern

www.schulsozialarbeit.ch